

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-319/2022 1. Ergänzung		
Abteilung		
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation	
Datum	12.12.2022	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	15.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	19.12.2022	beschließend

Betreff:

Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wassergebühren mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt zu erhöhen: (Variante A)

- Anhebung der Verbrauchsgebühr um $1,00 \in /m^3$ (netto) auf $3,02 \in /m^3$ (netto) (oder Variante B)
- Anhebung der Verbrauchsgebühr um 0,75 €/m³ (netto) auf 2,77 €/m³ (netto)
- Anhebung der Grundgebühr um 2,34 ϵ / Monat auf 3,73 ϵ / Monat (netto) für einen Maximaldurchfluss bis 5 ϵ m³/h

Zur rechtswirksamen Umsetzung beschließt die Gemeindevertretung die Satzung zur 14. Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgetragenen Fassung.

Sachdarstellung:

Der Kalkulationszeitraum für die Jahre 2021 und 2022 für die Wassergebühren läuft zum Jahresende aus. Daher mussten die Gebühren nun für den nächsten Kalkulationszeitraum 2023/2024 neu kalkuliert werden. Diese Neukalkulation wurde vom Beratungsbüro Eckermann & Krauß aus Bensheim auf der Basis der vorläufigen Haushaltsplanwerte durchgeführt.

Zwar kann in den Jahren 2023 und 2024 die Überdeckung des Zeitraums 2019/2020 in Höhe von 48 TEUR zum Ausgleich herangezogen werden, allerdings reicht das bei weitem nicht aus, um die Mehrkosten zu decken, die im Kalkulationszeitraum 2023/2024 voraussichtlich entstehen werden. Ursächlich für die Kostensteigerungen um etwa 300 TEUR Mehrkosten pro Jahr sind vorwiegend die gestiegenen Kosten für Sach- und Dienstleistungen, welche insbesondere auf die im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Kosten für Strom (+174 TEUR) und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen (+154 TEUR) zurückzuführen sind.

Vorgeschlagen wird auf der Grundlage des Gutachtens der Fa. Eckermann & Krauß eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 1,00 € (netto) von derzeit 2,02 EUR/m³ auf nunmehr 3,02 EUR/m³ zzgl. 7 % Umsatzsteuer (3,23 EUR/m³ brutto). Alternativ dazu könnte die Erhöhung auf nur 0,75 EUR/m³ auf einen

Verbrauchsgebührensatz von 2,77 EUR/m³ (netto) bzw. 2,96 EUR/m³ (brutto) begrenzt werden, wenn parallel dazu die monatliche Grundgebühr für den Standardwasserzähler um 2,34 EUR (netto) von derzeit 3,73 EUR (netto) bzw. 3,99 EUR (brutto) auf nunmehr 6,07 EUR (netto) bzw. 6,49 EUR (brutto) angehoben werden würde.

Das Gutachten des Büros Eckermann & Krauß sowie der Entwurf einer entsprechenden Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung sind als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Krauß anwesend sein und weitergehende Erläuterungen geben.

Anlage(n):

- 1. Gutachten Neukalkulation Wassergebühren
- 2. Entwurf 14. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Bürgermeister